

Die Verwaltung hat in ihren Ausführungen zur Auslastung hallescher Betreuungsangebote (Eigenbetrieb und freie Träger), zumeist das Verhältnis von gemäß den Betriebserlaubnissen zur Verfügung stehenden und den in Anspruch genommenen Plätzen, dargestellt. Für die Qualität der pädagogischen Arbeit und Betreuung (insbesondere der Aufsichtspflicht) ist aber der reale Betreuungsschlüssel erheblich und dieser kommt bei der bisherigen Darstellungsform nur ungenügend zur Geltung.

Auch vor dem Hintergrund der in den letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses thematisierten Fachkräfteproblematik möchten wir den Blick auf den Zusammenhang mit den nicht geleisteten Personalstunden und sich daraus unter Umständen ergebende Konsequenzen richten.

Wir fragen daher:

1. Wie viele Personalstunden wurden in den unterschiedlichen halleschen Betreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horten) im ersten Halbjahr 2016 nicht geleistet (Darstellung unterteilt nach Ursachen)?
2. Welche rechtlichen Grundlagen und Grenzwerte gelten und werden vom Jugendamt in Fällen angewandt, in denen dauerhaft und/oder perspektivisch Personalstunden nicht geleistet werden können?
3. Wie sehen diese Handlungen des Jugendamtes konkret aus und wie oft wurden sie im ersten Halbjahr 2016 umgesetzt?
4. Welche Konsequenzen hat bzw. hätte dies für das Betreuungsangebot in der Stadt?
5. Könnte bei dauerhaft nicht geleisteten Personalstunden eine Verringerung der in der Betriebserlaubnis angegebenen Kinderzahl notwendig werden?
6. Könnten Eltern bei dauerhafter und deutlicher Abweichung vom Betreuungsschlüssel durch nicht geleistete Personalstunden, irgendwann Ansprüche gegenüber den Trägern geltend machen?

Schlussendlich wäre interessant zu klären, welche Konsequenzen sich im Falle des Unfalls eines Kindes für einzelne Erzieherinnen und Erzieher ergeben könnten. Hier kommt ins Spiel, dass die Aufsichtspflicht wegen nicht geleisteter Personalstunden natürlich auch leiden könnte.

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender